



ComCom, Marktgasse 9, CH-3003 Bern

An die Fernmeldedienstanbieter

Bern, 19. Juli 2012

Informationsschreiben an die Fernmeldedienstanbieter bezüglich Wechsel der MEA-Technologie für die Berechnung regulierter Preise nach der LRIC-Methode

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Berechnung regulierter Interkonnektions- und Entbündelungspreise mit der LRIC-Methode werden sogenannte Modern Equivalent Assets (MEA) herangezogen, also eine moderne etablierte Technologie. Bei der Bewertung des Netzes geht die Preisberechnungsmethode – wie Ihnen ebenfalls bekannt ist – von einer (hypothetischen) effizienten Anbieterin aus, die neu in den Markt einsteigt und ein Telekommunikationsnetz aufbaut. Somit stellt sich die Frage, mit welcher modernen etablierten Technologie heute ein neues, mit jenem der marktbeherrschenden Anbieterin gleichwertiges Netz gebaut würde.

Aufgrund des laufenden technologischen Wandels hatte die ComCom im Entscheid vom 7.12.2011 über Interkonnektions- und Entbündelungspreise einen Wechsel jener Technologie in Aussicht gestellt, die bei der LRIC-Methode als Modern Equivalent Assets (MEA) der Berechnung von Wiederbeschaffungskosten zugrunde liegt. Konkret seien für die Berechnung der ab dem 1. Januar 2013 gültigen Interkonnektions- und Entbündelungspreise im Verbindungsnetz von den Kosten eines paketvermittelnden Next Generation Networks (NGN) und im Anschlussnetz von der Glasfasertechnologie (anstelle von Kupferkabeln) als MEA auszugehen.

Die grundsätzlichen Überlegungen der ComCom betreffend MEA-Wechsel aufgrund des laufenden technologischen Wandels behalten ihre Gültigkeit. Dieser MEA-Wechsel ist für alle Beteiligten aber eine grosse Herausforderung. Aufgrund der nachfolgend erläuterten Gründe kommt die ComCom nun zum Schluss, dass ein MEA-Wechsel per 1.1.2013 eine zu ambitionierte Vorgabe ist, die zudem für alle Anbieter mit unnötig grossen Rechts- und Planungsunsicherheiten verbunden wäre.



Unklarheiten aufgrund der kommenden FDV-Revision

Ausschlaggebend ist, dass der Bundesrat gegen Ende letztes Jahr in Beantwortung der Interpellation Lombardi¹ angekündigt hatte, er beabsichtige im Herbst 2012 eine Verordnungsrevision mit alternativen Kostenrechnungsmethoden in die öffentliche Anhörung zu geben. Es ist heute jedoch noch unklar, was für neue Bestimmungen der Bundesrat letztlich betreffend Preisberechnungsmethode in die revidierte Fernmeldediensteverordnung (FDV) aufnehmen könnte und wann diese in Kraft treten dürfen (vermutlich im Verlauf des Jahres 2013).

Müssten die Preisberechnungen für das Jahr 2013 auf der Basis einer neuen Technologie als MEA erfolgen, so würden diese auf einer ungefestigten Grundlage beruhen.

Position der ComCom

Die ComCom stellt fest, dass bezüglich Umstellung des MEA auf Glasfasertechnologie noch wesentliche Fragen offen sind. Die marktbeherrschende Anbieterin hätte deshalb nur noch wenig Zeit, den MEA-Wechsel mit Blick auf die Veröffentlichung ihrer Zugangspreise für das Jahr 2013 zu vollziehen. Eine stabilere Grundlage für die Anbieter und die ComCom wird erst mit dem Abschluss der vom Bundesrat angekündigten Verordnungsrevision bestehen.

Die Unsicherheiten im Markt über die künftige Höhe der Vorleistungspreise und die Gefahr unnötiger Preisbrüche sollen im Interesse aller Anbieter möglichst vermieden werden. Die ComCom erachtet die Planungsunsicherheit und die Gefahr von Preisbrüchen als speziell gross, wenn am MEA-Wechsel per Anfang 2013 festgehalten würde, obwohl die definitiven Verordnungsbestimmungen dann noch nicht bekannt sind. Davon dürften auch die Endkundschaft und konkurrierende Infrastrukturanbieter betroffen sein. Preiskämpfe auf dem Endkundenmarkt erscheinen in dieser Ausgangslage eher als unwahrscheinlich, so dass die Endnutzer letztlich von einem in einer unsicheren Situation vorgenommenen MEA-Wechsel nicht profitieren könnten. Auch auf Investitionsentscheide z.B. in neue Telecom-Netze könnte sich ein in Unsicherheit vorgenommener MEA-Wechsel hemmend auswirken.

Deshalb spricht sich die ComCom für ein Abwarten der Verordnungsrevision durch den Bundesrat und damit für eine Umstellung auf NGN/Glasfasertechnologie als MEA per 1.1.2014 aus.

Dieses Schreiben wird auf der Website der ComCom publiziert (www.comcom.admin.ch).

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme
und freundlichen Grüßen

Marc Furrer
Präsident ComCom

¹ Vgl. Interpellation Lombardi 11.3931: Diskriminierungsfreier Netzzugang in der Telekommunikation